BLKB Vorsorge Update

Digitaler Fachevent | 30. November 2022

Präsentation

BLKB

Reform AHV 21

Ab 1. Januar 2024

Referenzalter für Frauen

Erhöhung auf 65 Jahre
Schrittweise Anpassung
Kompensation für die Jahrgänge 1961 - 1969

Flexibles Rentenalter

Bezug ab 63 Jahren
Aufschub bis zum vollendeten 70. Altersjahr
Bezug ab 62 Jahren für Frauen mit Jahrgängen 1961-1969

Rentenvorbezug/-aufschub

Mindestbezug 20%
Maximalbezug 80%
Kombination aus Vorbezug und Aufschub möglich
3 Teilschritte erlaubt

Verbesserung Rente

Beiträge nach Erreichen des Referenzalters werden angerechnet
Möglichkeit, auf den Freibetrag zu verzichten

Ausblick BVG

Einfluss Reform AHV 21

Ab 1. Januar 2024

Einheitliches Referenzalter 65

Abweichendes reglementarisches Referenzalter möglich

Teilpensionierung gesetzlich verankert

Gesetzliche Verankerung der Teilpensionierung
3 Schritte entsprechen BVG Minimal-Regelung.
Darüber hinausgehende Regelung möglich.
Kapitalbezug in höchstens 3 Schritten möglich

Aufschub Altersleistung bis Alter 70

Aufschub Altersleistung bei Erwerbstätigkeit möglich
Gesetzliche Beitragspflicht entfällt ab Erreichen Referenzalter

Reformvorschlag Nationalrat

offen

Renten langfristig sichern
Finanzierung stabilisiere
Tiefe Löhne besser versichern

Massnahmen

Senkung BVG-Umwandlungssatz auf 6 Prozent
Sparbeginn mit 20 Jahren
Reduktion der Eintrittsschwelle
Reduktion Koordinationsabzug
Abflachung Beitragssätze

BLKB

Auswirkungen der Inflation

Indexiert per 31.12.1989 = 100
Logarithmische Skala - Wertbeschriftung steigt exponentiell

Quelle: Macrobond per: 31.12.2021

BLKB

Anpassungen DBG

neu

Abzug	2022	2023
Abzug Versicherungsprämien	3’500 (ohne BVG), 5’250 (mit BVG)	3’600 (ohne BVG), 5’400 (mit BVG)
Zweitverdiener-Abzug	8’100 – 13’400	8’300 – 13’600
Kinderabzug	6’500	6’600
Unterstützungsabzug	6’500	6’600
Abzug für Verheiratete	2’600	2’700
Steuerabzug pro Kind (vom Steuerbetrag)	251	255
Abzug für Kinderbetreuung (maximal pro Kind)	10’100	25’000

Langfristig investieren lohnt sich

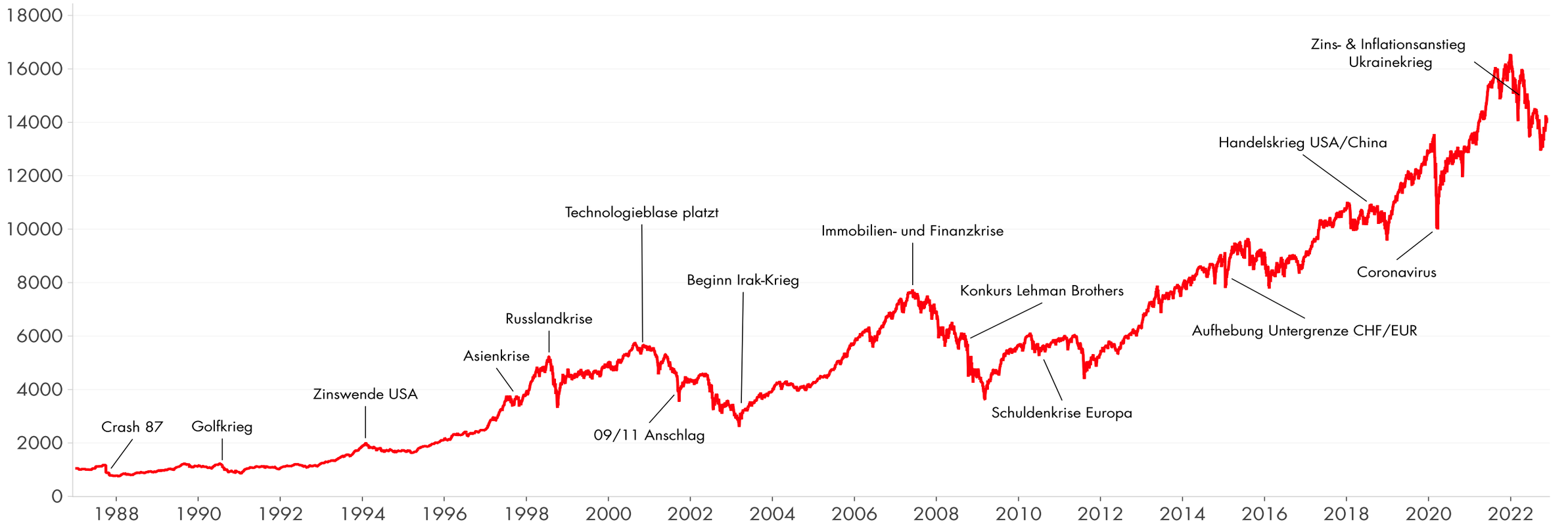

Quelle: Macrobond/Bloomberg, per: 22.11.2022

BLKB

Entwicklung realer Sparzins

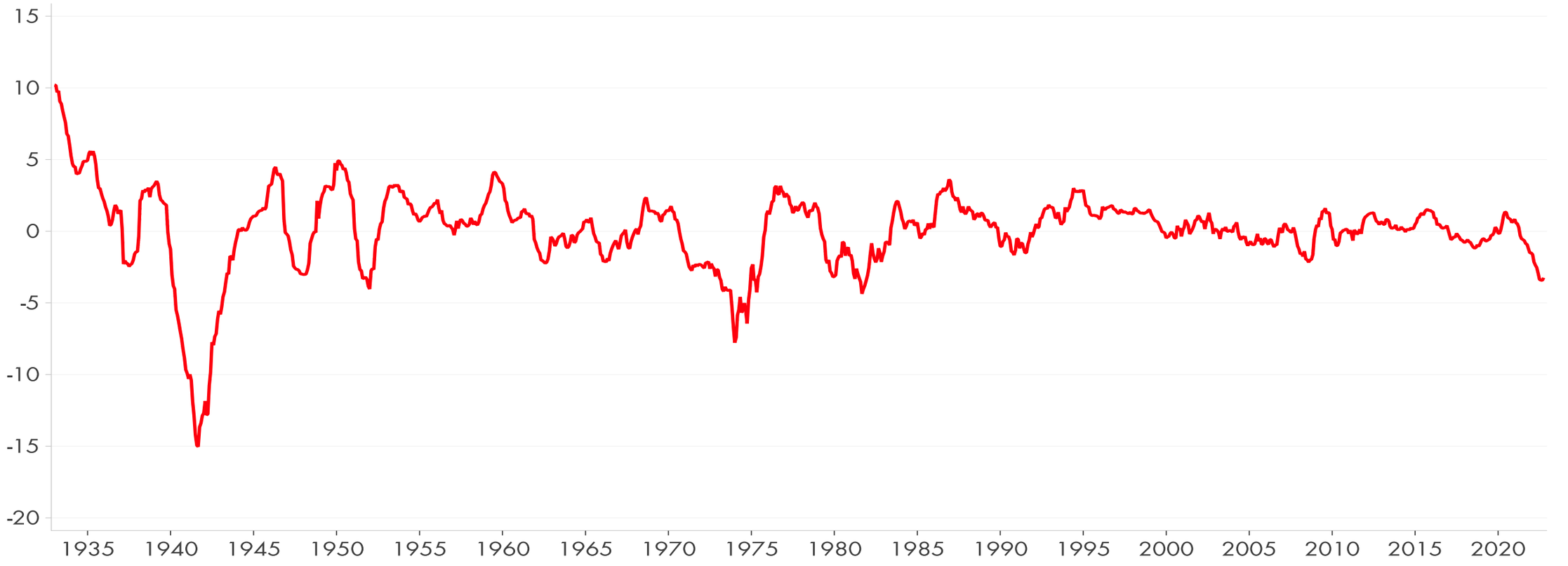

Quelle: Macrobond/Bloomberg, per: 30.09.2022

BLKB

Einkauf in die Säule 3a

Um was geht es?

Einkauf möglich, sofern eine Lücke besteht (Differenz Saldo/maximales 3a-Guthaben)

Bezüge für Wohneigentum werden angerechnet

Einzelne Nachzahlung maximal im Umfang des «grossen» Abzuges von aktuell CHF 35’280 (Stand 2023)

Möglichkeit besteht alle 5 Jahre

Einführung nicht vor 2024

Motion Erich Ettlin (06.2019) → Annahme Ständerat (09.2019) → Annahme Nationalrat (06.2020) → Anpassung Gesetz (aktuell)

Revision Erbrecht

Die wichtigsten Änderungen

- Reduktion der Pflichtteile von Nachkommen von 3/4 auf 1/2
- Abschaffung der Pflichtteile der Eltern
- Höhere Erbquote zugunsten des Ehegatten bei der Nutzniessung
- Pflichtteilsschutz entfällt unter gewissen Voraussetzungen bei Scheidungen
- Todestagprinzip
- Einschränkung von Schenkungen nach Abschluss eines Erbvertrags

Revision Erbrecht

Beispiel: Klassische Familie

alt und **neu** nach Gesetz

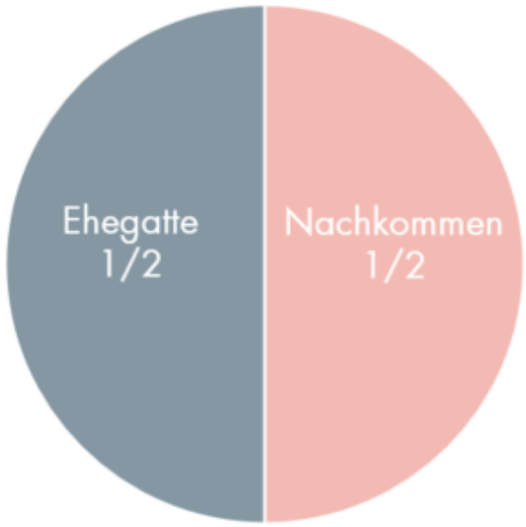

alt mit Regelung
(bis 31.12.2022)

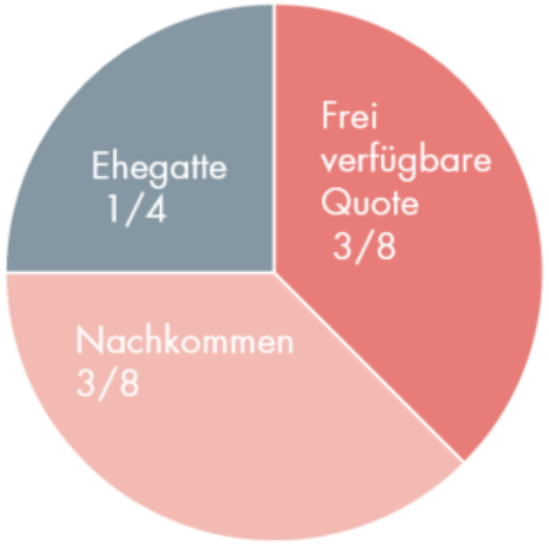

neu mit Regelung
(ab 01.01.2023)

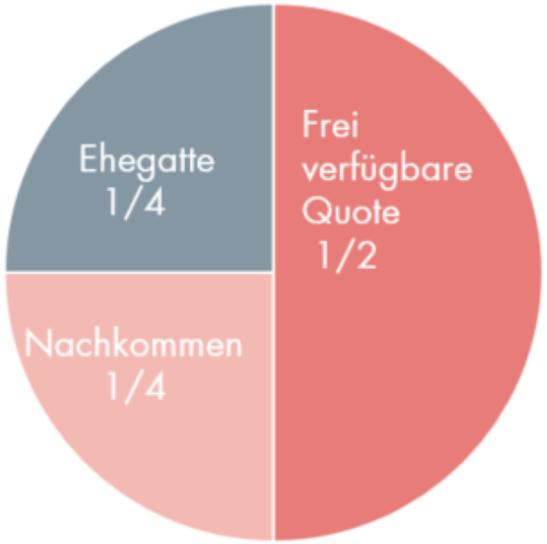

BLKB

Revision Erbrecht

Beispiel: Ehegatte und Eltern

alt und **neu** nach Gesetz

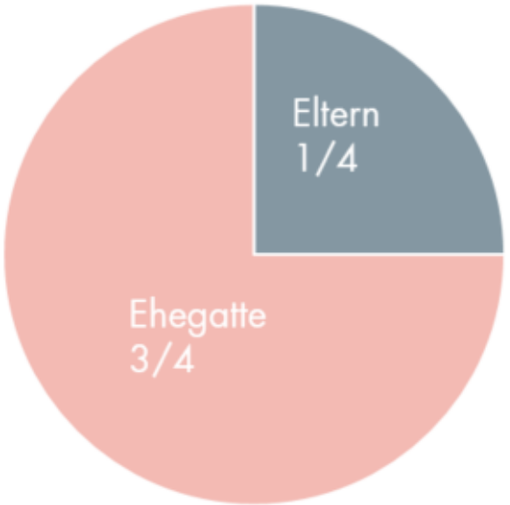

alt mit Regelung
(bis 31.12.2022)

neu mit Regelung
(ab 01.01.2023)

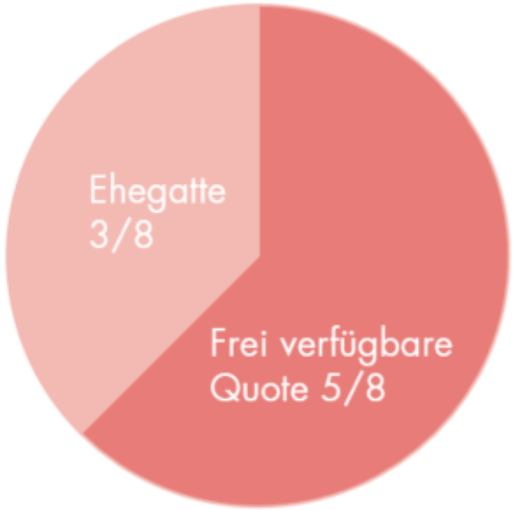

BLKB

Revision Erbrecht

Beispiel: Konkubinat; gesetzliche Erben Vater & Schwester

alt und **neu** nach Gesetz

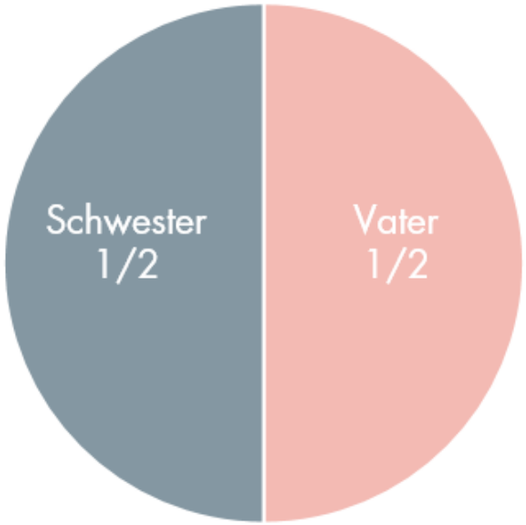

alt mit Regelung
(bis 31.12.2022)

neu mit Regelung
(ab 01.01.2023)

BLKB

Ehe für alle

«Die Ehe kann von zwei Personen eingegangen werden, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und urteilsfähig sind» (Art. 94 ZGB)

Was ist neu?

Adoption: ist neu möglich auch für gleichgeschlechtliche Paare

Fortpflanzungsmedizin: für Frauenpaare Samenspende möglich

Einbürgerung: erleichterte Einbürgerung für den ausländischen Partner/die ausländische Partnerin

Güterrecht: analog gemischt-geschlechtliche Paare

Eingetragene Partnerschaften: können nicht mehr neu begründet werden

Was bleibt unverändert?

Scheidungsrecht

Erbrecht

Vorsorgerecht

Verschiedene Formen des Zusammenlebens

Bestehende eingetragene Partnerschaften bleiben bestehen

Installation PV-Anlage

Abzug in der Steuererklärung möglich?

Energiesparmassnahmen werden steuerlich begünstigt

Auch **Investitionen** (Neuanschaffungen) können abgezogen werden

Abzug nur möglich, wenn die (Gesamt-)Kosten den **Pauschalabzug** übersteigen

Gilt nur für **bestehende** Bauten

Bei **Neubauten** handelt es sich um Anlagekosten

Kosten unter Umständen **übertragbar**

Zahlenbeispiel

Nettoeinkommen	CHF	100'000
Liegenschaftsunterhalt	CHF	80'000
Energiesparmassnahmen	CHF	40'000
Steuerbares Einkommen	CHF	-20'000

Das negative steuerbare Einkommen kann in die nächste Steuererklärung **übertragen** werden

BLKB

Erweiterte Risikoanalyse dank Nachhaltigkeit

Finanzanalyse

Finanzkennzahlen und Unternehmensgewinne

+

Nachhaltigkeitsanalyse

Branchenspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien wie CO_2-Emissionen und Arbeitsbedingungen

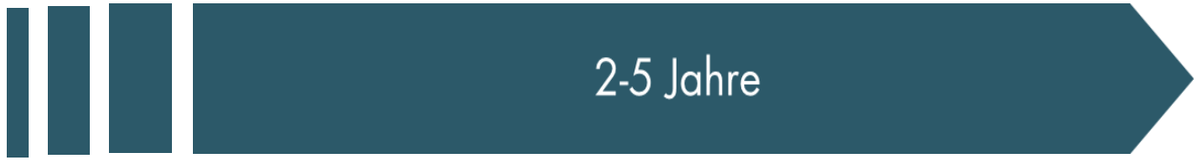

BLKB

Abschaffung Eigenmietwert

Um was geht es?

Eigenmietwert wurde 1934 per Notrecht eingeführt und 1958 ins reguläre Recht übernommen
Die Abschaffung des Eigenmietwertes wird seit Jahren diskutiert.
Umsetzung und Umfang der Abschaffung ist umstritten

Aktuelle Entwicklung

Ständerat: Debatte (09.2021)	WAK-N: Vorschlag Alternativmodell (05.2022)	WAK-N: Verabschiedung Verfassungsgrundlage (08.2022)	Nationalrat: Eintritt, aber Rückweisung Kommission) (09.2022)	**Fortsetzung folgt**

WAK-N = Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat

BLKB

Vermögenssteuer-Reform BL

Vermögenssteuer-Reform I

Angenommen 27.11.22

Wegfall Steuerwerte BL

Die vom Kurswert abweichenden Steuerwerte für Wertschriften entfallen. BL passt sich mit diesem Schritt der Praxis der übrigen Kantone an.

Der Aufwand für die Steuerverwaltung sowie für die bescheinigenden Banken reduziert sich.

Reduktion Steuerbelastung

Mildere Ausgestaltung des Vermögenssteuer-Tarifes sowie Erhöhung der Freibeträge. Durch die Anpassung des Tarifes wird die Mehrbelastung durch den Wegfall der BL-Steuerwerte kompensiert.

Der Kanton BL gleicht sich in Bezug auf die Steuerbelastung den Nachbarkantonen an und wird attraktiver für wohlhabende Steuerzahler:innen.

Vermögenssteuer-Reform II

2027 oder später

Anpassung Liegenschaftswerte

Die Liegenschaftswerte werden aktualisiert und marktgerecht geschätzt.

Eigenmietwert

Parlamentarische Vorstösse zur Abschaffung des Eigenmietwertes vorbehalten, könnten die Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Eigenmietwerte im Jahr 2024 zu einer Anpassung der Eigenmietwerte führen.

Vermögenssteuertarif

Mit der Vermögenssteuerreform II soll nochmals der Vermögenssteuertarif angepasst werden.

Disclaimer

Diese Publikation enthält Werbung.

Die Ausführungen und Angaben in dieser Publikation wurden von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) nach bestem Wissen, teilweise aus externen Quellen, welche die BLKB als zuverlässig beurteilt, ausschließlich zu Informations- und Werbezwecken zusammengestellt. Die BLKB haftet nicht für falsche oder unvollständige Informationen sowie aus der Nutzung von Informationen und der Berücksichtigung von Meinungsäußerungen entstehende Verluste oder entgangene Gewinne. Die Ausführungen und Angaben begründen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf für Anlage- und Finanzinstrumente oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen. Ebenso stellen sie keinen konkreten Finanzbericht oder eine sonstige Beratung bezüglich rechtlicher, steuerlicher oder anderer Fragen dar. Der Prospekt und das KIID für Finanzinstrumente können kostenlos bei der Fondsleitung, der Depotbank, den zuständigen Vertriebsstellen oder online unter www.swissfunddata.ch bezogen werden. Eine positive Rendite einer Anlage in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine positive Rendite in der Zukunft dar. Die hier gemachten Ausführungen, Angaben und geäußerten Meinungen sind nur zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments aktuell und können sich jederzeit ändern. Eine Vervielfältigung oder Reproduktion dieser Publikation, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Einwilligung der BLKB nicht gestattet.

Falls in dieser Publikation Daten der SIX Swiss Exchange verwendet wurden, gilt der Disclaimer der Swiss Exchange AG („SIX Swiss Exchange"): SIX Swiss Exchange ist die Quelle der in der vorliegenden Berichterstattung aufgeführten Indizes und der darin enthaltenen Daten. SIX Swiss Exchange ist in keinerlei Form an der Erstellung der in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen beteiligt. SIX Swiss Exchange übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) in Bezug auf die in dieser Berichterstattung enthaltenen Informationen – wie unter anderem für die Genauigkeit, Angemessenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Eignung für beliebige Zwecke – sowie hinsichtlich Fehlern, Auslassungen oder Unterbrechungen der von der SIX Swiss Exchange zur Verfügung gestellten Indizes oder dessen Daten aus. Jegliche Verbreitung oder Weitergabe der von SIX Swiss Exchange stammenden Informationen ist untersagt.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn keine interessenwahrende nachhaltige Anlageinstrumente zur Verfügung stehen, kann die BLKB zwecks Einhaltung ihrer Anlagepolitik und Sicherstellung der Diversifikation auf passive Anlageprodukte zurückgreifen.

BLKB

Was morgen zählt